

**Rundschreiben Nr. 1/2023**

---

**Steuerzahlergedenktag und Einkommensbelastungsquote 2023**

## Das Rundschreiben auf einer Seite

**Anlass: Steuerzahlergedenktag und Einkommensbelastungsquoten 2023**

### **DSi-Diagnose:**

Auf Basis repräsentativer Haushaltsbefragungen sowie Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts („Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021“) hat das DSi für das Jahr 2023 Prognosen zu den Belastungen der Bürger mit Steuern und Abgaben erstellt:

- Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt zahlt in diesem Jahr voraussichtlich **52,7 Prozent** seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat.
- Der diesjährige Steuerzahlergedenktag fällt damit auf den **12. Juli 2023**.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die diesjährige Belastung um 0,3 Prozentpunkte niedriger.
- Ursache dieses leichten Rückgangs ist die Summe kleinerer Effekte im Bereich der indirekten Steuern und Quasisteuern. Dazu zählen die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Erdgas und Fernwärme, rückläufige Immobilienumsätze und damit sinkende Grunderwerbsteuern sowie die Abschaffung der EEG-Umlage.

### **DSi-Empfehlungen:**

- Die Senkung der Umsatzsteuersätze im Heizungsbereich ist ein Teilerfolg unserer Arbeit. Konsequenterweise sollte auch der Umsatzsteuersatz für Strom auf den ermäßigten Satz für lebensnotwendige Güter gesenkt werden. Zudem ist eine Reduktion des im EU-Vergleich hohen deutschen Stromsteuersatzes geboten.
- Das Inflationsausgleichsgesetz zum Abbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif 2023 ist ebenfalls ein wichtiger Teilerfolg unserer Arbeit. Ohne diese umkämpfte Reform wären die Einkommensteuerlasten 2023 und damit die diesjährigen Belastungsquoten höher ausgefallen. Künftig sollte die kalte Progression durch einen „Tarif auf Rädern“ und auf Basis aktueller Inflationsprognosen vollständig abgebaut werden.
- Langfristig sollte die Einkommensbelastungsquote unter die 50-Prozent-Marke geführt werden. Die Umsetzung des DSi-Einkommensteuertarif-Reformvorschlags wäre dafür ein wirksamer Schritt.

## **Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2023**

In diesem Jahr zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt voraussichtlich 52,7 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Damit fällt der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 12. Juli 2023. Dieses Datum ergibt sich aus aktuellen Prognosen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) auf der Basis repräsentativer Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamts.

### **Datenquellen**

Das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR) regelmäßig, detailliert und anonymisiert die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Privathaushalte. Die amtlichen Hochrechnungen dieser Daten liefern ein umfassendes und repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation der Bürger. Im Zuge einer Kooperation hat das Statistische Bundesamt dem DSi zudem Sonderauswertungen der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ zur Verfügung gestellt. Damit ist es möglich, den Steuerzahlergedenktag mithilfe einer soliden Datengrundlage zu kalkulieren.

Die jüngste LWR betrifft das Jahr 2021 und ist vom DSi auf das Jahr 2023 hochgerechnet worden. Da die LWR-Daten im zweiten Jahr der Corona-Pandemie erhoben worden sind, bestehen entsprechende Hochrechnungs-Unsicherheiten. Weitere Prognose-Unsicherheiten resultieren aus den volkswirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges und derzeit historisch hohen Inflationsraten.

Die detaillierten Ergebnisse und Quellen finden sich im Anhang. Zusammengefasst ergibt sich das nachfolgende Bild:

### **Einkommen**

Die rund 22 Millionen Arbeitnehmerhaushalte (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in Deutschland bestehen im Durchschnitt aus 2,3 Personen. Sie setzen sich aus diversen Haushaltskonstellationen zusammen. Das reicht von Single-Haushalten über Alleinerziehende und kinderlose Paare bis hin zu verschiedenen großen Familien. Zudem sind diese Haushalte unterschiedlich stark in Teil- und Vollzeitbeschäftigungen tätig. Gemittelt über alle auftretenden Haushalts- und Erwerbskonstellationen bezieht dieser 2,3-Personen-Durchschnittshaushalt in diesem Jahr ein Monatsbruttogehalt von voraussichtlich 5.755 Euro. Hierbei sind wir von einem Einkommenszuwachs von rund 10,8 Prozent gegenüber dem Befragungsjahr 2021 ausgegangen.

Hinzu kommen geringfügige Einkommen (133 Euro) aus selbstständiger (Neben-)Tätigkeit sowie aus Vermögen wie z. B. Kapital- und Mieterträgen.

Des Weiteren erarbeitet der durchschnittliche Haushalt in diesem Jahr voraussichtlich 1.225 Euro als monatlichen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Das Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts beträgt somit in diesem Jahr 7.113 Euro pro Monat.

### Direkte Steuern und Sozialabgaben

Aus dem Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts fließen 855 Euro als Einkommensteuern sowie insgesamt 2.254 Euro als Sozialversicherungsbeiträge an den Staat. Diese Schätzungen basieren auf dem geltenden Einkommensteuertarif<sup>1</sup> 2023 und den Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeitragsätzen je nach Haushaltskonstellation. Für die Schätzung des Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrags wurden Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2023 verwendet.

### Indirekte Steuern und Quasisteuern

Das so verbleibende Nettoeinkommen unterliegt dann indirekten Steuern und Quasisteuern.

Da die Teilnehmer der LWR 2021 monatelang ein sehr detailliertes Haushaltsbuch geführt haben, liegen repräsentative Daten zum Konsumverhalten der Privathaushalte vor. Auf Basis dessen hat das DSI Prognosen zur Belastung mit indirekten Steuern und Quasisteuern für das laufende Jahr erstellt.

Im Ergebnis zahlt der durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalt monatlich voraussichtlich rund 333 Euro **Umsatzsteuer** auf die diversen, von ihm zu unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen konsumierten Waren und Dienstleistungen.

Rund 58 Euro werden für **Energiesteuern** fällig. Dies ist wiederum der Mittelwert aller Arbeitnehmerhaushalte für durchschnittliche Verbräuche. Hochgerechnet aus Daten des Umweltbundesamts (UBA), des Statistischen Bundesamts und des Energiedienstleisters Techem unterstellen wir, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 26 Liter Diesel und 43 Liter Benzin sowie Erdgas im Umfang von knapp 1.300 kWh und rund 123 Liter Heizöl verbraucht. Die variierende Ausstattung mit Heizungen (Erdgas bzw. Heizöl) sowie mit Kraftfahrzeugen (Benzin- bzw. Dieselmotoren) und die damit verbundenen Steuersatzunterschiede sind berücksichtigt. Berücksichtigt ist auch, dass für diese Kraft- und Heizstoffe eine CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben wird.

Die DSI-Schätzung der monatlichen Ausgaben für **Tabaksteuern** 2023 (rund 30 Euro) eines repräsentativen Haushalts basiert auf der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik des Statistischen Bundesamts. Ausgehend von der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik schätzen wir, dass der Durchschnittshaushalt in diesem Jahr täglich rund 5 Zigaretten und monatlich rund 6 Zigarren sowie geringe Mengen Feinschnitt und Pfeifentabak konsumiert.

Bei der Schätzung der **Grunderwerbsteuer** (monatlich rund 21 Euro) handelt es sich selbstverständlich auch um einen Durchschnittswert. Es liegt auf der Hand, dass der ganz

---

<sup>1</sup> Kirchensteuerzahlungen, die in der LWR erfasst, aber nicht separat ausgewiesen werden, wurden mit Hilfe der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das DSI herausgerechnet.

überwiegende Teil der Haushalte in diesem Jahr kein Grundvermögen erwerben wird. Für die vergleichsweise wenigen Haushalte, die ein Grundstück oder eine Immobilie erwerben, ist die Grunderwerbsteuerbelastung hingegen sehr hoch. Sie beträgt beispielsweise bei einem Steuersatz von 6 Prozent und einem Kaufpreis von 400.000 Euro auf Monatsbasis 2.000 Euro.

Für die Schätzung der **Grundsteuer** wurde der vom IW Köln (2015) ermittelte Jahresdurchschnittswert für Privathaushalte (290 Euro) entsprechend der Grundsteuereinnahmenentwicklung auf das Jahr 2023 hochgerechnet.

Die Prognose der **Versicherungsteuer** setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen enthält die „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ Angaben zu den Ausgaben für Kfz-Versicherungen. Zum anderen wurden Statistiken und Abschätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft zu den Ausgaben von Privatkunden für Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherungen genutzt. In der Summe schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Privathaushalt im Jahr 2023 rund 18 Euro pro Monat für Versicherungssteuern ausgibt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Kfz-Steuer** (rund 13 Euro) basiert auf einer Hochrechnung entsprechender Angaben der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ des Statistischen Bundesamts.

Für die Prognose der **Rennwett- und Lotteriesteuer** wurden diesbezügliche Aufkommensdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ auf alle Privathaushalte umgelegt, sodass sich eine Durchschnittslast von gut 5 Euro pro Haushalt und Monat ergibt.

Die Angaben zur **Erbschaft- und Hundesteuer** (2,50 Euro) sind in der LWR als „Sonstige Steuern“ aufgeführt. Unter der Annahme, dass dieser Betrag für Arbeitnehmerhaushalte relativ konstant ist, wurde der 2021er Wert hier für das Jahr 2023 übernommen.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Vergnügungsteuer und sonstige Gemeindesteuern** (u. a. die Zweitwohnungsteuer) in Höhe von insgesamt knapp 1,50 Euro erfolgte, wie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer, aus Daten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“.

Für die Angaben zur **Kaffee-, Alkohol-, Bier- und Sektsteuer** (insgesamt rund 4,50 Euro) wurden neben der „Einkommen- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamts auch Statistiken des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure verwendet. Danach verbraucht ein Privathaushalt pro Monat durchschnittlich rund 700 g Kaffeepulver, 0,4 Liter Spirituosen, 8,3 Liter Bier und 0,4 Liter Sekt.

Für die Prognose der **Luftverkehrssteuer** wurde auf Basis der repräsentativen Reiseanalyse der „Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen“ (FUR) die Anzahl privater Flugreisen im „Vor-Corona-Jahr“ 2019 ermittelt. Unter der Annahme, dass 2023 dieses Vorkrisenniveau wieder erreicht wird und unter Berücksichtigung derzeitiger Luftverkehrssteuersätze schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Haushalt in diesem Jahr rund 1,30 Euro Luftverkehrssteuer pro Monat zahlt.

Indirekte Steuern werden grundsätzlich von den Verbrauchern getragen. Soweit sie im Vorleistungsbereich von Unternehmen anfallen, können diese Steuerlasten von den

Unternehmen in die Konsumentenpreise überwälzt werden. Das DIW (2016) schätzt, dass der Umfang dieser Überwälzung im Durchschnitt rund 1,5 Prozent des Haushaltseinkommens beträgt. In Anlehnung daran gehen wir davon aus, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 88 Euro für auf ihn **überwälzte indirekte Steuern** zahlt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Stromsteuer** und für **Strom-Umlagen** (Umlagen für KWK, Stromnev, Offshore sowie Konzessionsabgabe) basieren auf den 2023 geltenden Sätzen und auf der Annahme, dass ein durchschnittlicher Haushalt mit 2,3 Personen rund 3.500 kWh Strom pro Monat verbraucht (Hochrechnung gemäß Stromverbrauchsstatistiken des Statistischen Bundesamts). Zu berücksichtigen ist hier, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die EEG-Umlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nicht mehr erhoben werden.

Die Finanzierung der EEG-Umlage, die bislang den größten Anteil an den gesamten Strom-Umlagen hatte, wird seit dem 01. Juli 2022 komplett aus dem Bundeshaushalt geleistet. Das entlastet die Steuerzahler und senkt damit vordergründig auch die hier ermittelte Belastungsquote. Korrespondierend steigen die nun nicht mehr individuell zurechenbaren Lasten der Bürger als Finanziers des Bundeshaushalts.

Bei den Strom-Umlagen handelt es sich um Quasisteuern, die ein Privathaushalt nicht umgehen kann.

Der **Rundfunkbeitrag** ist ebenfalls eine Quasisteuer. Er beträgt nach einer Erhöhung im August 2021 derzeit monatlich pauschal für jeden Privathaushalt 18,36 Euro.

## **Effektive Belastungsquoten**

### Durchschnittshaushalt

Insgesamt prognostizieren wir für das laufende Jahr, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt (2,3 Personen) indirekte Steuern in Höhe von monatlich rund 637 Euro zahlt.

Zusammen mit den direkten Steuerlasten (855 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (2.254 Euro) beträgt die monatliche Gesamtlast demnach 3.476 Euro. Diese Summe wird aus einem Gesamteinkommen von 7.113 Euro bezahlt. Die Einkommensbelastungsquote 2023 beträgt somit voraussichtlich 52,7 Prozent.

Dank der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts lässt sich diese Durchschnittsquote noch in zwei Untergruppen unterteilen (für Details siehe *Übersichten 2 und 3* im Anhang).

### Single-Haushalt

Ein alleinlebender Arbeitnehmer verfügt in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von durchschnittlich 4.737 Euro. Davon werden 2.542 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Seine

Belastungsquote 2023 beträgt mithin voraussichtlich 53,7 Prozent. Bis zum 15. Juli 2023 arbeitet er also für öffentliche Kassen.

### Mehr-Personen-Haushalt

Alle Nicht-Single-Haushalte verfügen im Durchschnitt aller Haushaltskonstellationen in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von 8.318 Euro. Davon werden 4.357 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Die Belastungsquote 2023 des durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts beträgt mithin voraussichtlich 52,4 Prozent. Bis zum 11. Juli 2023 arbeiten die Haushaltsmitglieder also für öffentliche Kassen.

### Politische Bewertung

Die Durchschnittsquote aller Haushalte (52,7 Prozent, siehe *Übersicht 1*) bedeutet, dass die Arbeitnehmer dieses Landes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) rechnerisch bis zum 12. Juli 2023, also über die Hälfte des Jahres, für öffentliche Kassen erwerbstätig sind.

Außer Frage steht, dass diese Steuer- und Beitragszahlungen zu einem Großteil direkt oder indirekt an die Gesamtheit der Bürger in Form staatlicher Leistungen zurückfließen.

Gleichwohl zeigt der Steuerzahlergedenktag, dass auch in diesem Jahr weiterhin mehr als die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens der individuellen Verfügung entzogen und stattdessen durch öffentliche Hände verwaltet wird.

Das ist insbesondere aus zwei Gründen bedenklich:

- Erstens fällt es der öffentlichen Hand aus strukturellen Gründen prinzipiell schwer, das Geld der Bürger stets effizient einzusetzen. Belege dafür liefern u. a. die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes in ihren regelmäßigen Berichten sowie der Bund der Steuerzahler mit seinem jährlichen Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung.
- Zweitens beruht der Erfolg der Marktwirtschaft auf dem Anreiz für die Bürger, für eigene wirtschaftliche Aktivitäten belohnt zu werden. Wenn jedoch mehr als die Hälfte des persönlichen Einkommens mit Steuern und Abgaben belegt wird, belastet das den wirtschaftlichen Motor unseres Gemeinwesens und das Gerechtigkeitsempfinden der Nettozahler im staatlichen Umverteilungssystem.

Im Vergleich zum Vorjahr wird die diesjährige Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben rund 0,3 Prozentpunkte niedriger sein. Dieser moderate Rückgang resultiert per Saldo im Wesentlichen aus den folgenden Entwicklungen:

### Faktoren, die die diesjährige Belastungsquote senken:

- Das Ende 2022 beschlossene Inflationsausgleichsgesetz dämpft die Belastungsquote etwas, weil es einen Teilabbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif 2023

beinhaltet. Ohne dieses Gesetz wären die Einkommensteuerlasten und damit die Belastungsquoten in diesem Jahr höher ausgefallen.

- Die Kosten der früheren EEG-Umlage sind nunmehr vollständig von den Stromkunden in den allgemeinen Bundeshaushalt verschoben worden.
- Der Umsatzsteuersatz auf Erdgas und Fernwärme wurde von 19 auf 7 Prozent abgesenkt.
- Die CO<sub>2</sub>-Abgabesätze auf Kraft- und Heizstoffe wurden in diesem Jahr nicht wie geplant erhöht.
- Die EEG-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten waren im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr fällig.

#### Faktoren, die die diesjährige Belastungsquote erhöhen:

- Die Konsumausgaben steigen in diesem Jahr sehr deutlich. Zum einen resultiert dies aus Nachholeffekten im Zuge einer auslaufenden Corona-Pandemie. Zum anderen führen die derzeit historisch hohen Inflationsraten in vielen Bereichen zu steigenden Verbraucherpreisen und damit steigenden Umsatzsteuerlasten. Gemäß der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr 2023 werden die privaten Konsumausgaben in diesem Jahr um fast 18 Prozent über dem 2021er Niveau liegen. Unter Herausrechnung der unterproportional steigenden und umsatzsteuerfreien (Bestands-)Mieten erwarten wir ein Wachstum der umsatzsteuerrelevanten Konsumausgaben von sogar rund 22 Prozent (gegenüber 2021).
- Hinzu kommt eine Summe kleinerer belastungsverschärfender Effekte. Im Bereich der Sozialversicherungen ist im Vorjahresvergleich der Beitragssatz zur Krankenversicherung um 0,3 Prozentpunkte, zur Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozentpunkte und zur Pflegeversicherung um rund 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Im Bereich der sonstigen, formal von den Arbeitgebern zu leistenden Beiträgen (Unfallversicherung, Insolvenzumlage sowie KV-Umlagen für Lohnfortzahlung und Mutterschutz) beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahr rund 0,7 Prozentpunkte.
- Zudem ist die kalte Progression in diesem Jahr trotz des Inflationsausgleichsgesetzes nur unzureichend abgebaut worden. Die nominalen Einkommenssteigerungen haben zu einem großen Anstieg der Durchschnittssteuersätze geführt. Die nominalen Einkommenssteigerungen bedeuten aber unter Berücksichtigung der hohen Inflation, dass die realen Einkommen und damit die zu besteuernde Leistungsfähigkeit weniger stark gestiegen sind. Entsprechend weniger stark hätten die Durchschnittssteuersätze wachsen dürfen, was durch einen vollständigen Abbau der kalten Progression, also der Berücksichtigung der in diesem Jahr zu erwartenden Inflation im Steuertarif 2023,



sichergestellt worden wäre. Das Inflationsausgleichsgesetz berücksichtigt für den Einkommensteuertarif 2023 lediglich die Inflation des Jahres 2022.

### **Politische Forderungen**

Eine Einkommensbelastungsquote von mehr als 50 Prozent bedeutet spiegelbildlich, dass die Betroffenen nicht einmal zur Hälfte über das von ihnen Erarbeitete frei verfügen können. Solch ein Ausmaß interpersoneller und intertemporärer Umverteilung ist zweifellos bedenklich. Daher sind Entlastungen der Bürger dringend erforderlich.

1. Gerade auch mit Blick auf die aktuelle Rekordinflation gilt es, die kalte Progression im Einkommensteuerrecht vollständig abzubauen. Der Fiskus darf hier nicht zum Inflationsgewinnler werden. Künftig sollte die (zu erwartende) Inflation des laufenden Jahres im Einkommensteuertarif des laufenden Jahres berücksichtigt werden und nicht nur die Vorjahresinflation.
2. Gerade die Entwicklung bei den Energiepreisen macht zwei der ohnehin gebotenen und vom DSI seit Langem geforderten Reformen immer dringlicher. Das betrifft die Absenkung des Stromsteuersatzes und die Reduktion des Umsatzsteuersatzes auf Strom.
3. Mittelfristig ist eine durchgreifende Einkommensteuertarifreform insbesondere zugunsten der Mittelschicht notwendig.
4. Langfristig sollte es das politische Ziel sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Ein echter Schritt in diese Richtung wäre die vom DSI vorgeschlagene Einkommensteuerreform.

### Europäischer Vergleich

Belastungsquoten von mehr als 50 Prozent, wie sie der Steuerzahlergedenktag erneut offenbart, sind kein Naturgesetz! Das zeigt auch ein Blick in unsere Nachbarländer. In fast allen europäischen OECD-Staaten liegt die Steuer- und Abgabenlast von Arbeitnehmerhaushalten teilweise deutlich unter dem deutschen Belastungsniveau.

Aktuelle OECD-Statistiken<sup>2</sup> zeigen, wie hoch verschiedene Arbeitnehmerhaushalte mit Einkommensteuern und Sozialabgaben belastet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der DSi-Belastungsquote, die auch indirekte Steuerlasten berücksichtigt, wurden die OECD-Zahlen nachfolgend um pauschalisierte Umsatzsteuerlasten erweitert.

Ein alleinstehender Durchschnittsverdiener wird lediglich in Belgien noch höher als in Deutschland belastet (siehe *Tabelle 1*). Für Familien ist die Situation nur wenig besser. Ein Vergleich aller 26 europäischen OECD-Staaten zeigt: In Deutschland tragen Doppelverdiener-Paare mit zwei Kindern – der eine Partner erzielt ein durchschnittliches Vollzeitgehalt und der andere Partner zwei Drittel eines durchschnittlichen Vollzeitgehalts – die dritthöchste Steuer- und Abgabenlast (siehe *Tabelle 2*).

---

<sup>2</sup> Vgl. „Taxing Wages 2023“ mit Daten für 2022.

**Tabelle 1: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Europa-Vergleich (Single-Haushalte)**

<b>Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)</b>			
<b>für ledige Durchschnittsverdiener 2022</b>			
<b>in % der Bruttoarbeitskosten</b>			
	<b>direkte Abzüge</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>insgesamt</b>
	<b>in %</b>	<b>in %</b>	<b>in %</b>
Belgien	53,0	3,7	56,7
<b>Deutschland</b>	<b>47,8</b>	<b>3,8</b>	<b>51,6</b>
Frankreich	47,0	4,1	51,1
Österreich	46,8	4,1	50,9
Italien	45,9	4,5	50,4
Ungarn	43,2	5,6	48,7
Finnland	43,1	5,1	48,2
Schweden	42,4	5,3	47,7
Slowenien	42,8	4,7	47,5
Portugal	41,9	5,0	46,9
Slowakei	41,6	4,5	46,1
Lettland	40,6	4,7	45,3
Tschechien	39,8	4,8	44,6
Luxemburg	40,4	4,0	44,4
Spanien	39,5	4,8	44,3
Estland	39,0	4,7	43,7
Litauen	38,2	4,9	43,1
Griechenland	37,1	5,6	42,7
Norwegen	35,7	5,9	41,6
Dänemark	35,5	5,9	41,4
Niederlande	35,5	5,2	40,7
Irland	34,0	5,6	39,6
Polen	33,6	5,7	39,3
Island	32,5	6,0	38,5
Großbritannien	31,5	5,2	36,7
Schweiz	23,4	2,5	25,9
<b>Durchschnitt</b>	<b>39,7</b>	<b>4,8</b>	<b>44,5</b>

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2023; eigene Berechnungen, gerundet.

**Tabelle 2: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Europa-Vergleich (Familien)**

<b>Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)</b>			
<b>für Doppelverdiener (100 % - 67 %) mit 2 Kindern, 2022</b>			
<b>in % der Bruttoarbeitskosten</b>			
	<b>direkte Abzüge</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>insgesamt</b>
	<b>in %</b>	<b>in %</b>	<b>in %</b>
Belgien	45,5	4,4	49,9
Frankreich	40,7	4,6	45,3
<b>Deutschland</b>	<b>40,8</b>	<b>4,4</b>	<b>45,2</b>
Schweden	38,3	5,8	44,1
Finnland	38,2	5,6	43,8
Portugal	37,5	5,5	43,0
Italien	37,4	5,3	42,7
Spanien	36,6	5,2	41,8
Griechenland	35,7	5,9	41,6
Österreich	36,1	5,0	41,1
Slowenien	35,6	5,5	41,1
Ungarn	34,5	6,5	41,0
Slowakei	34,3	5,1	39,4
Tschechien	33,8	5,4	39,2
Norwegen	32,4	6,4	38,8
Estland	33,1	5,2	38,3
Lettland	32,3	5,5	37,8
Dänemark	31,0	6,5	37,5
Litauen	31,2	5,6	36,8
Island	30,2	6,3	36,5
Luxemburg	29,9	4,8	34,7
Irland	27,7	6,4	34,1
Niederlande	28,0	5,9	33,9
Großbritannien	27,3	5,7	33,0
Polen	22,2	6,8	29,0
Schweiz	17,7	2,8	20,5
<b>Durchschnitt</b>	<b>33,4</b>	<b>5,5</b>	<b>38,9</b>

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), Taxing Wages 2023; eigene Berechnungen, gerundet.

## Anhang

### Übersicht 1: Einkommensbelastungsquote 2023 eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2023
<b>Monatsbeträge</b>	<b>Durchschnittshaushalt- Arbeitnehmer (2,3 Personen)</b>
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	5.755 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	133 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-SV-Beitrag)</b>	<b>7.113 €</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>1.029 €</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>1.225 €</b>
<b>Steuern</b>	<b>1.492 €</b>
Lohn- und Einkommensteuer	855 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	637 €
davon:	
Umsatzsteuer	332,29 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe)	57,61 €
Tabaksteuer	29,90 €
Grunderwerbsteuer	20,62 €
Grundsteuer	28,37 €
Versicherungsteuer	18,41 €
Kfz-Steuer	12,92 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	5,07 €
Erbschaft- und Hundesteuer	2,49 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,43 €
Kaffeesteuer	1,46 €
Alkoholsteuer	1,80 €
Biersteuer	0,68 €
Sektsteuer	0,48 €
Luftverkehrssteuer	1,32 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	88,32 €
Stromsteuer	6,09 €
Strom-Umlagen	8,99 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>3.746 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>7.113 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>52,7 %</b>
<b>Steuerzahlergedenktag</b>	<b>Mittwoch, 12. Juli 2023</b>

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021 u. a.,  
DSi-Hochrechnungen für 2023, Abweichungen durch Rundungen möglich.

<b>Einkommensbelastungsquote</b>		<b>Quellen für 2021 bzw. für die Prognosen 2023</b>	
<b>Durchschnittshaushalt-Arbeitnehmer</b>	<i>Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021, Sonderauswertungen für das DSI u. a.</i>		
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	<i>LWR 2021</i>	<i>Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2023 (Bruttolohnwachstum je AN)</i>	
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	<i>LWR 2021</i>	<i>Konstanzannahme gem. VGR-Trends der Vorjahre</i>	
Vermögenseinkommen			
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. AG-SV)</b>	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>		
<b>Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<i>LWR 2021, eigene Berechnungen</i>	<i>eigene Hochrechnung aus LWR 2021 gemäß aktueller Beitragsätze</i>	
<b>Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<i>Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2023</i>		
<b>Steuern</b>	<i>eigene Berechnungen</i>		
<b>direkte Steuern (Einkommensteuern, Soli)</b>	<i>LWR 2021, eigene Berechnungen</i>	<i>eigene Hochrechnung aus LWR 2021 gemäß aktuellem Einkommensteuertarif</i>	
<b>indirekte Steuern und Quasisteuern</b>	<i>eigene Berechnungen</i>		
Umsatzsteuer	<i>destatis, LWR 2021, eigene Berechnungen mit Entwicklung privater Konsumausgaben 2021/2023 gem. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2023 unter Herausrechnung umsatzsteuerfreier Mietausgaben</i>		
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	<i>allgemeine Aufkommensentwicklung gemäß AK Steuerschätzung Mai 2023 und Umrechnung auf Privatverbrauch gemäß „Verkehr in Zahlen 2023/2022“</i>		
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	<i>destatis, Techem, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Heizstoffverbrauchs</i>	
Tabaksteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen mit neuen Steuersätzen 2023 bei unterstellt gleichem Verbrauch wie 2021</i>		
Grunderwerbsteuer	<i>destatis, DIW, eigene Berechnungen</i>	<i>Grunderwerbsteuerprognose gemäß AK Steuerschätzung Mai 2023</i>	
Grundsteuer	<i>destatis, IW, eigene Berechnungen</i>	<i>Hochrechnung entsprechend Einnahmenentwicklung gemäß AK Steuerschätzung Mai 2023</i>	

<b>Einkommensbelastungsquote</b>		<b>Quellen für 2021 bzw. für die Prognosen 2023</b>	
Kfz-Steuer	<i>Hochrechnung aus EVS 2018 und Kfz-Steureinnahmenentwicklung seit 2018</i>		
Rennwett- und Lotteriesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Erbschaft- und Hundesteuer	<i>LWR 2021</i>	<i>Konstanzannahme ggü. LWR 2021</i>	
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Kaffeesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Alkoholsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>	
Biersteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>	
Sektsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>	
Luftverkehrssteuer	<i>destatis, FUR, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>	
überwälzte indirekte Steuern	<i>DIW (2016), eigene Berechnungen</i>		
Stromsteuer	<i>destatis, UBA, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2020</i>	
Strom-Umlagen	<i>destatis, Bundesnetzagentur, Netztransparenz.de, e. B.</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2020</i>	
Rundfunkbeitrag	<i>rundfunkbeitrag.de</i>	<i>unveränderte Beitragshöhe</i>	
<b>GESAMTABGABEN</b>	<i>eigene Berechnungen</i>		
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<i>eigene Berechnungen</i>		
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<i>eigene Berechnungen</i>		
<b>Steuerzahlergedenktag</b>	<i>eigene Berechnungen</i>		

## Übersicht 2:

### Einkommensbelastungsquote 2023 eines durchschnittlichen Single-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2023
<b>Monatsbeträge</b>	<b>Durchschnittshaushalt- Arbeitnehmer Single</b>
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	3.849 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	68 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-SV-Beitrag)</b>	<b>4.737 €</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>709 €</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>820 €</b>
<b>Steuern</b>	<b>1.013 €</b>
Lohn- und Einkommensteuer	631 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	382 €
davon:	
Umsatzsteuer	190,12 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe)	33,83 €
Tabaksteuer	17,55 €
Grunderwerbsteuer	12,11 €
Grundsteuer	16,66 €
Versicherungsteuer	10,81 €
Kfz-Steuer	7,59 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	2,98 €
Erbschaft- und Hundesteuer	1,46 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	0,84 €
Kaffeesteuer	0,86 €
Alkoholsteuer	1,06 €
Biersteuer	0,40 €
Sektsteuer	0,28 €
Luftverkehrsteuer	0,57 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	58,76 €
Stromsteuer	3,32 €
Strom-Umlagen	4,90 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>2.542 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>4.737 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>53,7 %</b>
<b>Steuerzahlargedenktag</b>	<b>Samstag, 15. Juli 2023</b>

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021 u. a.,  
DSi-Hochrechnungen für 2023, Abweichungen durch Rundungen möglich.



### Übersicht 3:

#### Einkommensbelastungsquote 2023 eines durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2023
<b>Monatsbeträge</b>	<b>Nicht-Single-Durchschnittshaushalt (2,9 Personen)</b>
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	6.730 €
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	156 €
<b>GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-SV-Beitrag)</b>	<b>8.318 €</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>1.193 €</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	<b>1.433 €</b>
<b>Steuern</b>	<b>1.731 €</b>
Lohn- und Einkommensteuer	970 €
indirekte Steuern und Quasisteuern	761 €
davon:	
Umsatzsteuer	405,62 €
Energiesteuer (Kraft- und Heizstoffe inkl. CO <sub>2</sub> -Abgabe)	67,64 €
Tabaksteuer	35,11 €
Grunderwerbsteuer	24,21 €
Grundsteuer	33,31 €
Versicherungsteuer	21,62 €
Kfz-Steuer	15,17 €
Rennwett- und Lotteriesteuer	5,95 €
Erbschaft- und Hundesteuer	2,93 €
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,68 €
Kaffeesteuer	1,71 €
Alkoholsteuer	2,11 €
Biersteuer	0,80 €
Sektsteuer	0,56 €
Luftverkehrsteuer	1,66 €
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	103,28 €
Stromsteuer	7,90 €
Strom-Umlagen	11,65 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
<b>GESAMTABGABEN</b>	<b>4.357 €</b>
<b>GESAMTEINKOMMEN</b>	<b>8.318 €</b>
<b>BELASTUNGSQUOTE</b>	<b>52,4 %</b>
<b>Steuerzahlargedenktag</b>	<b>Dienstag, 11. Juli 2023</b>

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021 u. a.,  
DSi-Hochrechnungen für 2023, Abweichungen durch Rundungen möglich.

## Literatur

*Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2023): Verkehr in Zahlen 2023/2022, Flensburg.*

*Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016): DIW-Wochenbericht Nr. 51+52/2016, Berlin.*

*FUR Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (2019): Reiseanalyse 2019, Kiel.*

*Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2023): Statistisches Taschenbuch 2023, Berlin.*

*Institut der deutschen Wirtschaft (2015): IW policy paper 32/2015, Köln.*

*Organisation for Economic Co-Operation and Development (2023): Taxing Wages 2023, Paris.*

*Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2023): Gemeinschaftsdiagnose #1/2023, Kiel.*

*Statistisches Bundesamt (2022): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2021, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4., Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt (2022): Absatz von Tabakwaren, Fachserie 14, Reihe 9.1.1., Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt (2023): Annähernder Verbrauch von Tabakwaren - Statistisches Bundesamt (destatis.de); Abruf am 20.04.2023.*

*Statistisches Bundesamt (2023): Stromverbrauch der privaten Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen - Statistisches Bundesamt (destatis.de); Abruf am 25.04.2023.*

*Statistisches Bundesamt (2023): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2022, Erste Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.1., Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt (2023): Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021 sowie Sonderauswertungen, DSI-E-Mail-Korrespondenzen im Frühjahr 2023.*